rapid.tech 3D
WHERE SCIENCE SHAPES INDUSTRY.

Fassung 1.0
vom 21.10.2026

RAPIDTECH 3D E.V.

Code of Conduct – Kartellrechtskonformes Verhalten

Verbindliche Regeln für Mitglieder und Teilnehmer an Vereinsaktivitäten

§ 1 Grundsatz

Der RapidTech 3D e.V. fördert den offenen fachlichen Austausch, die Wissensvermittlung und die Weiterentwicklung der additiven Fertigung und angrenzender Technologien.

Dabei verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung des deutschen und europäischen Kartellrechts, insbesondere des § 1 GWB und des Art. 101 AEUV.

Alle Mitglieder und Teilnehmer an Vereinsaktivitäten sind verpflichtet, diese Regeln einzuhalten.

§ 2 Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Im Rahmen sämtlicher Vereinsaktivitäten sind Vereinbarungen, abgestimmte Verhaltensweisen und ein entsprechender Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern untersagt, soweit sie gegen das Kartellrecht verstoßen.

Dies betrifft insbesondere:

- Verkaufspreise, Einkaufspreise, Rabatte, Margen und zukünftige Preisstrategien;
- individuelle Kalkulationen, Kostenstrukturen und Angebotsbedingungen;
- die Aufteilung von Kunden, Märkten, Regionen oder Aufträgen;
- Produktionsmengen, Kapazitätsplanungen und individuelle Investitionsstrategien;
- Absprachen über die Teilnahme an Ausschreibungen oder die Gestaltung von Angeboten;
- den Austausch nichtöffentlicher, wettbewerblich sensibler Unternehmensinformationen.

Das Verbot gilt auch für informelle Gespräche, digitale Kommunikationskanäle und den Austausch außerhalb offizieller Sitzungen, soweit dieser im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten steht.

§ 3 Zulässiger fachlicher Austausch

Ausdrücklich erwünscht sind insbesondere:

- wissenschaftliche und technische Erkenntnisse;
- öffentlich verfügbare Markt- und Brancheninformationen;
- allgemeine technologische Entwicklungen und Forschungsergebnisse;
- Normung, Qualitätssicherung und technische Standards;
- allgemeine Fragen zu Werkstoffen, Fertigungsverfahren und industriellen Anwendungen;
- Ausbildung, Weiterbildung und Nachwuchsförderung;
- technische und wirtschaftliche Erfahrungsberichte, soweit keine unzulässigen wettbewerblich sensiblen Informationen offengelegt werden.

Gemeinsame Projekte, Branchenanalysen und technische Arbeitsgruppen sind zulässig, soweit ihre konkrete Ausgestaltung den kartellrechtlichen Anforderungen entspricht.

§ 4 Veranstaltungen und Arbeitsgruppen

Für Sitzungen des Vorstands, des Fachbeirats und der Arbeitsgruppen sowie für sonstige vom Verein organisierte fachliche Besprechungen gelten folgende Regeln:

1. Die verantwortliche Sitzungsleitung achtet auf die Einhaltung dieses Code of Conduct.
2. Für formelle Sitzungen werden Tagesordnung und wesentliche Beschlüsse dokumentiert.
3. Kartellrechtlich problematische Diskussionen sind unverzüglich zu unterbrechen.
4. Kann eine problematische Diskussion nicht beendet werden, ist die Besprechung zu diesem Thema abzubrechen.
5. Bedenken und Vorfälle sind dem Vorstand mitzuteilen.

Diese Regeln gelten entsprechend für virtuelle Veranstaltungen und elektronische Abstimmungen.

§ 5 Unabhängigkeit der Mitglieder

Jedes Mitglied trifft seine geschäftlichen Entscheidungen eigenständig.

Die Mitgliedschaft im RapidTech 3D e.V. begründet keine Verpflichtung zu einer bestimmten Preisgestaltung, Beschaffung, Produktionsstrategie, Geschäftspolitik oder Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern.

Der Verein gibt keine Empfehlungen zu individuellen Marktpreisen, Margen, Kundenbeziehungen oder anderen wettbewerblich sensiblen Geschäftsentscheidungen seiner Mitglieder ab.

§ 6 Verantwortung und Konsequenzen

Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften durch seine Vertreter und Mitarbeiter im Rahmen der Vereinsaktivitäten verantwortlich.

Bei begründetem Verdacht eines Verstoßes kann der Vorstand geeignete Maßnahmen ergreifen, insbesondere die Unterbrechung von Gesprächen, den Ausschluss von einzelnen Veranstaltungen oder die Einleitung eines vereinsrechtlichen Ausschlussverfahrens nach Maßgabe der Satzung.

§ 7 Verbindlichkeit

Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitglieder, ihre Vertreter sowie sonstige Teilnehmer an Aktivitäten des RapidTech 3D e.V.

Mit dem Beitritt zum Verein erkennt das Mitglied diesen Code of Conduct als verbindliche Grundlage seiner Teilnahme an Vereinsaktivitäten an.

> **RapidTech 3D e.V.**
> Beschlossen durch den Vorstand am: 21.10.2026